



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang

Ausgabetag: 27.02.2013

Nr. 7

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|----|
| - Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 07.03.13 | 56 |
| - Bekanntmachung über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasseranlage | 57 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches | 58 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 18.02.2013

Einladung

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 7. März 2013, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung ./.

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 24.01.2013 - nichtöffentliche Sitzung-	
4	Öffentliche Gebäude und Schulgebäude im Stadtgebiet - Instandsetzung und Prüfung von Brand- und Rauchschutztüren sowie von Notausgangstüren	
5	Straßenendausbau Rheinackerstraße in Rheinberg-Wallach	
6	Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen	
7	Lieferung von preisgebundenen Lernmitteln für die Rheinberger Schulen	
8	Berichte über die erteilten Vergaben seit der letzten Sitzung	
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

B e k a n n t m a c h u n g
über den Anschluss von Grundstücken
an die öffentliche Abwasseranlage

Gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg vom 15.12.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Rheinberg - Amtliches Bekanntmachungsblatt - vom 17.12.2008, wird hiermit bekannt gemacht, dass für den nachstehenden Straßenabschnitt die technischen Voraussetzungen zur Ableitung des Schmutzwassers geschaffen worden sind.

Bereich:
Wilhelmstraße
(Hausnummern 55 und 57)

Die o.a. öffentliche Kanalisationsanlagen (zur Entwässerung des **Schmutzwassers**) kann ab sofort zum Zwecke der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 3 der vorgenannten städtischen Entwässerungssatzung genutzt werden.

Jede/r Eigentümer/in eines bebauten Grundstückes innerhalb des genannten Bereiches, welches an die betriebsfertige Anlage angeschlossen werden kann, ist durch die vorgenannte Satzung verpflichtet, das Grundstück innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Die Herstellung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt und ist rechtzeitig vor der Durchführung der Anschlussarbeiten dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen mitzuteilen.

Die öffentliche Abwasseranlage darf erst benutzt werden, nachdem die Stadt den Anschluss und den Kontrollschacht abgenommen hat. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Durch die Abnahme übernimmt die Stadt keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsgemäße Ausführung der Anlage.

Nach Fertigstellung, jedoch vor Benutzung des Anschlusses, ist durch eine Kopie der Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmers/der Fachunternehmerin oder eines/einer Sachverständigen nachzuweisen, dass die private Abwasseranlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 66 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) entspricht. Das Original der Bescheinigung ist aufzubewahren. Des Weiteren ist nach Abschluss der Arbeiten eine Dichtheitsprüfung durch eine hierzu autorisierte Fachfirma durchführen zu lassen. Über das Ergebnis wird ein Protokoll gefertigt, das vor Benutzung der Entwässerungsanlage der Stadt einzureichen ist.

Rheinberg, den 21.02.2013

Stadt Rheinberg
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4581933423** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 11.10.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 19.02.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand